

## Allgemeines Informationsblatt zur Neuen Influenza für Eltern

Stand: 10.08.2009

### Liebe Eltern,

in den letzten Monaten hat sich von Mexiko ausgehend das „Neue Influenzavirus“ (sog. „Schweinegrippe“) in viele Länder der Welt verbreitet. Auch in Deutschland nehmen die Fallzahlen von Tag zu Tag deutlich zu, insbesondere auch bedingt durch Reiserückkehrer aus Ländern, in denen die Neue Influenza schon sehr weit in der Allgemeinbevölkerung verbreitet ist.

Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass sich sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Ferien in solchen Gebieten verbracht haben, mit der Neuen Influenza angesteckt haben. Die Gefahr der Ansteckung besteht auch bei Personen, die mit Urlaubsrückkehrern aus diesen Gebieten engen Kontakt hatten.

Wegen der vielen Kontakte in Gemeinschaftseinrichtungen spielen gerade Kinder und Jugendliche für die Weiterverbreitung einer Virusgrippe (Influenza) eine bedeutende Rolle. Infektionen, die z.B. in der Schule erworben werden, können zuhause auf Familienmitglieder und in der Folge wiederum auf andere Gemeinschaftseinrichtungen übertragen werden.

Eine Infektion mit der „Neuen Influenza“ verläuft nach bisherigen Erfahrungen eher mild. Bei Personen mit Vorerkrankungen (z.B. chronische Krankheiten der Atemwegsorgane, des Herzkreislaufsystems oder der Immunabwehr) sowie bei Schwangeren und Säuglingen kann sie aber auch schwerer verlaufen.

Die typischen Anzeichen dieser „Neuen Influenza“ sind:

- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl
- Fieber  $\geq 38$  °C, teilweise mit Schüttelfrost
- Husten oder Atemnot
- Muskel-, Glieder- und/ oder Kopfschmerzen
- Halsschmerzen
- Schnupfen oder verstopfte Nase.

Um eine Ausbreitung dieser Erkrankung in unserer Schule zu verhindern, sind wir dringend auf Ihre Mitarbeit angewiesen!

**Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn Sie eines oder mehrere der o.g. Krankheitszeichen bei ihm bemerken** und stellen Sie Ihr Kind so bald wie möglich bei Ihrer Haus- / Kinderärztin oder Ihrem Haus- / Kinderarzt zur weiteren Abklärung vor. **Bitte weisen Sie vorher die Praxis telefonisch auf Ihr Anliegen hin, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.** Bitte informieren Sie auch umgehend das Gesundheitsamt, um die weiteren erforderlichen Maßnahmen zu besprechen.

Falls bei Ihrem Kind **während des Unterrichtes die o.g. Krankheitszeichen auftreten**, müssen wir es nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes vom Unterricht ausschließen. Wir werden Sie in diesem Fall informieren und Sie bitten, Ihr Kind schnellstmöglich aus der Schule abzuholen.

Dieser Ausschluss vom Unterricht dient dem vorsorglichen Schutz der anderen Mitschülerinnen und Mitschüler und der Lehrkräfte vor einer möglichen Ansteckung. Dadurch kann Unterricht für die restliche Klasse weitergeführt werden, da die Möglichkeit einer Ansteckung maßgeblich verringert wurde. Ein Schließen der Klasse bzw. der ganzen Schule ist deshalb beim Auftreten einzelner Erkrankungen in der Regel nicht nötig. Sollten mehrere Verdachtsfälle an Neuer Influenza gleichzeitig in einer Klasse oder Schule auftreten, wird die Schulleitung in Absprache mit dem Gesundheitsamt ggf. weitergehende Maßnahmen anordnen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für dieses Vorgehen und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen zum Wohle der Kinder, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unserer Schule.

Die Schulleitung



## Liebe Schülerin, lieber Schüler,

Du musstest heute den Unterricht verlassen, weil bei Dir deutliche Anzeichen einer Erkrankung aufgetreten sind, die möglicherweise auf eine Ansteckung mit der Neuen Influenza (sog. „Schweinegrippe“) zurückzuführen sind. Dein Ausschluss vom Unterricht hat den Zweck, Deine Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Deine Lehrkräfte vor einer Ansteckung zu schützen. Zwar verläuft diese Neue Influenza meist sehr mild, aber dennoch kann die Krankheit bei bestimmten Personen schwere Komplikationen auslösen.

Dieser Begleitbrief soll Dich und Deine Familie darüber informieren, wie Ihr Euch in den nächsten Tagen verhalten solltet. Bitte versuche gemeinsam mit Deinen Eltern möglichst schnell telefonisch einen Termin bei Deiner Hausärztin bzw. Deinem Hausarzt zu bekommen, der Dich dann untersuchen und die weiteren Schritte zur Abklärung Deiner Erkrankung einleiten kann (siehe unten).

Außer zum Arztbesuch darfst Du vorerst das Haus nicht verlassen und solltest auch keine Besuche empfangen. Bis feststeht, ob Du Dich tatsächlich mit dem neuen Grippevirus angesteckt hast, ist es weiterhin wichtig, dass Du auch in Deinem privaten Umfeld Deine Eltern, Geschwister, Freunde oder andere Personen vor einer möglichen Ansteckung schützt. Dazu solltest Du:

- **Mehrmals täglich Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden waschen**
- Auf Körperkontakte wie Umarmen, Küssen, Händeschütteln usw. verzichten.
- Beim Husten und Niesen von anderen Personen Abstand halten und am besten ein Papiertaschentuch vor den Mund halten, das anschließend in den Abfall entsorgt wird. Anschließend solltest Du Dir möglichst die Hände waschen. Wenn kein Papiertaschentuch zur Verfügung steht, sollte **in den Ärmel gehustet und geniest** werden, nicht in die Hand.
- Nicht das Besteck, Trinkgefäße oder Geschirr mit anderen teilen.
- Möglichst Abstand zu anderen Personen/Familienmitgliedern halten. Wenn räumlich möglich: Schlafen und Aufenthalt in räumlicher Trennung zu Nicht-Erkrankten.
- Geschlossene **Räume 3-4 Mal täglich für jeweils 10 Minuten lüften**, um die Zahl der Viren in der Luft zu reduzieren.

Insbesondere müssen Babys, Kleinkinder, Schwangere und Personen mit chronischen Krankheiten (z.B. Asthma) vor einer Ansteckung geschützt werden.

## Liebe Eltern,

Ihr Kind wurde vom Unterricht ausgeschlossen, da es krank wurde und Krankheitssymptome zeigte, die möglicherweise auf eine Infektion mit der Neuen Influenza zurückzuführen sind. Bitte stellen Sie Ihr Kind so bald wie möglich bei Ihrer Haus- / Kinderärztin oder Ihrem Haus- / Kinderarzt zur weiteren Abklärung vor. **Bitte weisen Sie vorher die Praxis telefonisch auf eine vermutete Infektion mit Neuer Influenza hin, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.**

Sollte sich der Verdacht bestätigen, muss Ihr Kind vom Zeitpunkt des Beginns der ersten Krankheitszeichen 10 Tage (Kinder, die älter sind als 14 Jahre sieben Tage) dem Unterricht fern bleiben, um die Mitschülerinnen, Mitschüler und Lehrkräfte vor einer Ansteckung zu schützen. Hinweise zum Schutz Ihrer Haushaltsangehörigen sind oben aufgelistet.

Sie als Eltern und die Geschwister des erkrankten Kindes gelten jetzt als enge“ Kontaktpersonen und sollten deshalb in den nächsten zwei Wochen ebenfalls bei sich auf die typischen Anzeichen einer Influenza, wie Fieber (38°C und höher) und Husten achten. Wenn diese Krankheitszeichen auftreten, sollten Sie wiederum nach telefonischer Absprache eine Ärztin bzw. einen Arzt aufsuchen. Enge Kontaktpersonen, die eine Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Schule, Kindergarten) besuchen oder die im medizinischen Bereich arbeiten, dürfen dies **nur nach Rücksprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt**. Davon abgesehen gelten für enge Kontaktpersonen derzeit keine weitergehenden Einschränkungen. Vorsorgliche Labortests bei gesunden Kontaktpersonen sind nach Angaben der Gesundheitsbehörden nicht sinnvoll und werden daher von Ärztinnen, Ärzten und Laboren auch nicht durchgeführt.

Das Gesundheitsamt wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und die erforderlichen Maßnahmen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen.

Die Schulleitung

## Informationsblatt für nicht erkrankte Schülerinnen und Schüler, in deren Klassen Mitschülerinnen oder Mitschüler erkrankt sind

Stand: 10.08.2009

### Liebe Schülerin, lieber Schüler,

bei einer Mitschülerin / einem Mitschüler sind Krankheitszeichen aufgetreten, die möglicherweise auf eine Ansteckung mit der Neuen Influenza (sog. „Schweinegrippe“) hindeuten. Sie / Er wurde deshalb vorsorglich vom weiteren Unterricht ausgeschlossen. Ob die Neue Influenza tatsächlich vorliegt, muss erst noch durch eine ärztliche Untersuchung geklärt werden. Falls sich der Verdacht bestätigen sollte, darf diese Schülerin bzw. dieser Schüler 10 Tage (7 Tage, wenn sie / er älter ist als 14 Jahre) nicht mehr die Schule besuchen, darf die Wohnung nicht verlassen und darf auch keine Besuche empfangen.

Durch den frühzeitigen Ausschluss aus dem Unterricht ist eine Ansteckung der anderen Mitschülerinnen und Mitschülern in der Regel nicht zu befürchten und der Unterricht kann wie gewohnt fortgeführt werden.

Auch wenn eine Ansteckung durch den alltäglichen Kontakt unter Schülerinnen und Schülern eher unwahrscheinlich ist, solltest Du in den nächsten Tagen darauf achten, ob bei Dir Krankheitszeichen auftreten wie Fieber (38°C und höher), Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Schnupfen.

Falls diese Krankheitsanzeichen auftreten sollten, gehe nicht zur Schule und vereinbare bitte möglichst schnell zusammen mit Deinen Eltern einen Termin bei Deiner Hausärztin bzw. Deinem Hausarzt, der Dich dann untersuchen und die weiteren Schritte zur Abklärung Deiner Erkrankung einleiten kann. Gib bitte auch bei der Schule Bescheid!

### Liebe Eltern,

in der Klasse / Schule Ihres Kindes, wurde eine Mitschülerin / ein Mitschüler, die / der sich möglicherweise mit der Neuen Influenza (sog. Schweinegrippe) angesteckt haben könnte, vom Unterricht ausgeschlossen. Durch diese vorsorgliche Maßnahme ist eine Ansteckung Ihres Kindes in der Regel nicht zu befürchten. Der Unterricht kann deshalb in vollem Umfang fortgesetzt werden.

Dennoch lässt sich nicht völlig ausschließen, dass sich Ihr Kind angesteckt hat. Bitte achten Sie deshalb bei Ihrem Kind in den nächsten 7 Tagen darauf, ob bei ihm Fieber (38°C und höher), Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Schnupfen auftreten. Falls dies geschieht, stellen Sie Ihr Kind bitte so bald wie möglich bei Ihrer Haus- / Kinderärztin bzw. Ihrem Haus- / Kinderarzt zur weiteren Abklärung vor und **weisen Sie vorher die Praxis telefonisch auf eine vermutete Infektion mit Neuer Influenza hin, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können**. Erkrankte Kinder dürfen die Schule nicht besuchen! Bitte informieren Sie in diesem Fall auch die Schule.

Weitere Maßnahmen Ihrerseits sind vorerst nicht erforderlich.

Die Schulleitung



## Häufig gestellte Fragen und Antworten für die Schulleitung

Stand: 10.08.2009

### Was muss ich über die Neue Influenza wissen?

Eine Infektion mit der „Neuen Influenza“ verläuft nach bisherigen Erfahrungen eher mild. Bei Personen mit Vorerkrankungen (z.B. chronische Krankheiten der Atemwegsorgane, des Herzkreislaufsystems oder der Immunabwehr), bei Säuglingen sowie bei Schwangeren kann sie aber auch schwerer verlaufen. In der Regel treten die ersten Krankheitszeichen 1-7 Tage nach einer Ansteckung auf. Bereits einen Tag vor dem Symptombeginn bis 7 Tage (bei Kindern unter 14 Jahren bis zu 10 Tage) danach können die Krankheitserreger (Grippeviren) in Rachen- und Nasensekreten ausgeschieden werden.

Durch Niesen und Husten, aber auch durch direkten Kontakt, z. B. über die Hände, die mit erregerrhaltigem Sekret verunreinigt sind (z.B. beim Niesen, Husten), können andere Personen angesteckt werden.

Die typischen Krankheitszeichen der „Neuen Influenza“ sind:

- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl
- Fieber  $\geq 38^{\circ}\text{C}$ , teilweise mit Schüttelfrost
- Husten oder Atemnot
- Muskel-, Glieder- und / oder Kopfschmerzen
- Halsschmerzen
- Schnupfen oder verstopfte Nase

### Wie kann das Risiko einer Ansteckung vermindert werden?

Folgende Maßnahmen tragen zur Vermeidung der Neuen Influenza bei:

- **Strikte Anwendung von personenbezogener Hygiene, also regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife für mindestens 20 Sekunden.**
- Vermeiden von Berührungen von Augen, Nase oder Mund durch die eigenen Hände.
- Vermeiden von engen Kontakten zu möglicherweise erkrankten Personen.
- **Vermeiden von Anhusten und Anniesen.**
- Beim Husten und Niesen von anderen Personen Abstand halten und am besten ein Papiertaschentuch vor den Mund halten, das anschließend in den Abfall entsorgt wird. Anschließend möglichst die Hände waschen. Wenn kein Papiertaschentuch zur Verfügung steht, sollte **in den Ärmel gehustet und geniest werden** (nicht in die Hand).
- Wer krank ist, gehört ins Bett und sollte nicht zur Schule oder zur Arbeit gehen.
- **Viel lüften** (3 bis 4-mal täglich Stoßlüftung von 5 – 10 min.)

### Ist ein Mundschutz für Lehrkräfte / Schülerinnen und Schüler nötig?

Ein Mundschutz (sog. OP-Maske) wird derzeit nicht empfohlen, weder für gesunde Personen zum Schutz vor Erkrankungen noch für Erkrankte zum Schutz ihrer Kontaktpersonen. In gewissen Situationen mit hohem Ansteckungsrisiko, z.B. im medizinischen Bereich bei der Versorgung von Erkrankten, kann ein Mundschutz aber sinnvoll sein, da er bei erkrankten Personen die Verbreitung der ausgeschiedenen Viren verringern kann. Bei unvermeidlichen engen Kontakten zu nicht erkrankten Personen kann somit das Tragen eines solchen Schutzes durch den Erkrankten ggf. auch außerhalb der medizinischen Versorgung (soweit dies sein Gesundheitszustand zulässt) in Erwägung gezogen werden.

### Was ist zu tun, wenn ein Kind krank zur Schule kommt?

Das kranke Kind darf nicht am Unterricht teilnehmen. Wenn die Symptome, der plötzliche Beginn und die zu ermittelnden Begleitumstände (z.B. Kontakt mit bestätigten Fällen) auf eine neue Influenza hinweisen, sollten die Eltern folgendermaßen informiert werden:

- Es wird empfohlen, eine Ärztin oder einen Arzt aufzusuchen. Die Arztpraxis sollte unbedingt **vorher telefonisch** auf eine vermutete Infektion mit Neuer Influenza hingewiesen werden, damit sie entsprechende Vorkehrungen treffen kann.

- Über die Notwendigkeit einer spezifischen Labordiagnostik bzw. Behandlung entscheidet die Ärztin bzw. der Arzt
- Falls eine Neue Influenza diagnostiziert wird, meldet die Ärztin bzw. der Arzt dies dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt wird sich ggf. wegen Maßnahmen an die Schule wenden.
- Für die Eltern besteht keine gesetzliche Verpflichtung, die Diagnose der Neuen Influenza der Schule mitzuteilen. **Es erscheint aber sinnvoll, mit den Eltern entsprechende Absprachen zu treffen.**

### **Was ist zu tun, wenn Kinder oder Lehrkräfte während des Aufenthalts in der Schule erkranken?**

Erkrankte Kinder sollten schnellstmöglich vom Unterricht ausgeschlossen und aus der Schule abgeholt werden. Bis zum Eintreffen der Eltern muss das erkrankte Kind getrennt von den gesunden Kindern bleiben. Treten bei den Lehrkräften Influenza-ähnliche Symptome auf, sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Arbeit freizustellen; sie sollten schnellstmöglich telefonisch Kontakt zu ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt aufnehmen.

Wenn zwei oder mehr Kinder in einer Schulklasse oder mit sonstigem Kontakt zueinander Symptome aufweisen, die auf die Neue Influenza hindeuten, hat die Schulleitung dies gemäß § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz dem Gesundheitsamt mitzuteilen. Das Gesundheitsamt kann veranlassen, dass Untersuchungen bei den Kindern durchgeführt werden.

Erkrankte Kinder bis zum Alter von 14 Jahren können 10 Tage nach Erkrankungsbeginn die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen, ältere Kinder bereits 7 Tage nach Erkrankungsbeginn.

### **Muss jedes erkrankte Kind getestet werden?**

Ein Labortest ist keine notwendige Voraussetzung zur ärztlichen Diagnose der Neuen Influenza. Eine erkrankte Person wird auch ohne Laboruntersuchung als Fall von Neuer Influenza von der behandelnden Ärztin oder von dem behandelnden Arzt gewertet, wenn die Symptome charakteristisch sind, d.h. bei Fieber und Atemwegserkrankung und wenn Kontakt mit einem labordiagnostisch bestätigten Fall bestand, z.B. in der Familie.

### **Was geschieht mit Geschwisterkindern / Eltern?**

Geschwister und Eltern eines bestätigten Falles von Neuer Influenza, die mit diesem im selben Haushalt leben, gelten als enge Kontaktpersonen. Sie dürfen sieben Tage nach ihrem letzten übertragungsrelevanten Kontakt mit dem bestätigten Fall keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen bzw. nur in Absprache mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt Tätigkeiten im medizinischen Bereich ausüben. Sie stehen aber nicht unter häuslicher Quarantäne, Kinder dürfen also draußen spielen etc.

### **Welche Maßnahmen muss eine Lehrkraft / die Schule ergreifen?**

Wenn eine an Neuer Influenza erkrankte Person eine Gemeinschaftseinrichtung besucht hat, war diese möglicherweise schon einen Tag vor Auftreten der eindeutigen Symptome ansteckend. Die anderen Kinder bzw. Betreuerinnen, Betreuer / Lehrkräfte in der Einrichtung gelten aber nicht als enge Kontaktperson, d.h. das Übertragungsrisiko wird als gering eingeschätzt.

Daher wird das Gesundheitsamt in der Regel nur veranlassen, dass die Kinder bzw. deren Eltern über das Vorliegen eines Erkrankungsfalls informiert werden. Quarantäne- oder Absonderungsmaßnahmen für die gesunden Personen in der Gruppe / Klasse werden nicht empfohlen.

Darüber hinaus sollte jede Schule prüfen, welche anderen, unterrichtsähnlichen Aktivitäten an der Schule bzw. über die Schule den Schülerinnen und Schülern (z.B. auch durch externes Personal) angeboten werden, wie Nachmittagsbetreuung, Turnstunden, Musik oder Koch-AGs etc. und die dort tätigen Lehrkräfte entsprechend informieren.

### **Was ist, wenn eine Lehrkraft erkrankt? Muss sie getestet werden?**

Auch für die Lehrerinnen und Lehrer ist ein Labortest keine notwendige Voraussetzung zur ärztlichen Diagnostik der Neuen Influenza. Ausnahmen bestehen bei Risikopersonen (Personen mit chronischen Grundkrankheiten, Schwangere..).

### **Braucht man eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, um wieder arbeiten zu können?**

Eine Unbedenklichkeitserklärung ist weder erforderlich noch sinnvoll und kann auch von keiner Ärztin, keinem Arzt ausgestellt werden. Wenn ein Erwachsener an Neuer Influenza erkrankt ist, so darf dieser sieben Tage nach Beginn der ersten Symptome wieder in der Einrichtung arbeiten.

### **Ist es sinnvoll, dass sich Personen, die direkt vor Schulbeginn aus dem Urlaub zurückkehren, vorsorglich untersuchen lassen?**

Vorsorgliche Laboruntersuchungen bei gesunden Personen sind nicht sinnvoll.

### **Gibt es Situationen, in denen ggf. eine Schule geschlossen wird?**

Es gibt keinen Automatismus, der zur Schließung einer Schule führt. Falls in einer Einrichtung mehrere Fälle auftreten, so **entscheidet das zuständige Gesundheitsamt** unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. In Abhängigkeit von den Erregereigenschaften und dem Verlauf der Pandemie kann das Gesundheitsamt in Abstimmung mit den zuständigen Schulträgern im Einzelfall die Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen veranlassen.

### **Sind Stoffhandtücher oder Stofftaschentücher aus hygienischer Sicht akzeptabel?**

Stoffhandtücher oder Stofftaschentücher sollten nicht zum Einsatz kommen; es sollten aus hygienischen Gründen ausschließlich Einmal-Handtücher benutzt werden sowie Flüssigseife aus Seifenspendern. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

### **Was muss bei der Abfallentsorgung beachtet werden?**

Die Auffangbehälter für Einmalhandtücher sollten täglich geleert werden.

### **Sollten Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden?**

Bei zunehmendem Auftreten von Neuer Influenza in einer Einrichtung kann eine erhöhte Reinigungsfrequenz (bzw. effektiver ist Desinfektion) von Oberflächen mit häufigem Kontakt (z. B. Türklinken, Handläufe, Spielzeug, Computertastaturen, Arbeitsflächen) und ggf. die Durchführung einer Händedesinfektion durch das Betreuungspersonal (z.B. nach dem Putzen der „Kindernase“) neben den allgemeinen Hygieneempfehlungen sinnvoll sein. Hinweise zur Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen enthält der Musterhygieneplan für Schulen des Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGANRW), bzw. der Muster- Reinigungs- und Desinfektionsplan für Schulen des LIGA NRW.

### **Was sollten schwangere Lehrerinnen beachten?**

Schwangere gelten als Personengruppe mit einem höheren Risiko für Komplikationen und sollen deshalb besonders vor einer Infektion geschützt werden. Die Frage besonderer Schutzmaßnahmen für Schwangere muss mit der zuständigen Betriebsärztin oder dem zuständigen Betriebsarzt geklärt werden.

### **Können noch größere Veranstaltungen (z.B. Tag der Offenen Tür, Erntedankfest, Bundesjugendspiele, Einschulung usw.) bzw. Klassenfahrten stattfinden?**

Es gibt keine Empfehlung, größere Veranstaltungen abzusagen. Personen mit Symptomen sollten diese Veranstaltungen nicht besuchen.

### **Haben sich die Empfehlungen zur häuslichen Quarantäne während der Sommerferien geändert?**

Die derzeitige Situation ist gekennzeichnet durch weiter zunehmende Fallzahlen, vor allem durch Reiserückkehrer. Zugleich wird immer deutlicher, dass die Erkrankung in den meisten Fällen mild verläuft. Bestimmte Bevölkerungsgruppen gelten aber als besonders gefährdet

für Komplikationen.

Dies sind **Personen mit chronischen Grundkrankheiten, Schwangere und Säuglinge**. Daher gibt es neue Empfehlungen, um hauptsächlich diese Personengruppen zu schützen und zugleich die Einschränkungen für die anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Empfehlungen betreffen im Wesentlichen zwei Personengruppen: 1. Erkrankungsverdächtige und bestätigte Erkrankungsfälle sowie 2. enge Kontaktpersonen.

### **1. Erkrankungsverdächtige und bestätigte Erkrankungsfälle:**

Die Empfehlungen wurden nicht geändert. Erkrankungsverdächtige und bestätigte Fälle werden wie bisher häuslich isoliert.

### **2. Enge Kontaktpersonen:**

Als enge Kontaktpersonen gelten **Personen, die in den letzten 7 Tagen mit dem bestätigten Erkrankungsfall im selben Haushalt lebten, Intimkontakte hatten oder bei ihm pflegerische Maßnahmen durchgeführt haben**. Diese engen Kontaktpersonen unterliegen keiner „Quarantäne“, solange sie symptomfrei sind. Sie dürfen das Haus verlassen und ihrem Beruf nachgehen (Ausnahmen s. u.).

Es gelten aber für 7 Tage nach dem letzten übertragungsrelevanten Kontakt mit dem Erkrankungsfall folgende Maßgaben:

- Enge Kontaktpersonen sollten den Kontakt zu gefährdeten Personen bzw. zu besonders zu schützenden Personen (siehe oben) so weit wie möglich einschränken.
- Enge Kontaktpersonen sollten genau auf grippeähnliche Symptome achten. Sie sollten sich umgehend an ihre Ärztin, ihren Arzt oder das Gesundheitsamt wenden, wenn sie bei sich eines oder mehrere der folgenden Symptome feststellen: Fieber, plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl mit Muskel-, Glieder- und / oder Kopfschmerzen, Halsschmerzen oder Schnupfen, Husten oder Atemnot.
- Enge Kontaktpersonen dürfen keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen, weder als betreute Person noch als Betreuer, dies gilt also z.B. für
- Kinder in Schulen,
- Lehrerinnen / Lehrer, Erzieherinnen / Erzieher in Schulen,
- Pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (z.B. Übungsleiter, Lehrgangleiter ...).

### **Was kann ich als Schulleiterin, Schulleiter bzw. Lehrkraft tun?**

Problembewusstsein und Eigenverantwortlichkeit bei den Schülerinnen und Schülern erhöhen, durch

- Fachliche Aufklärung (z.B. „Wir gegen Viren“),
- Poster, Flyer, Durchsagen, Aulaveranstaltung etc.,
- Einstellen von Informationen auf die Schul-Homepage,
- Unterrichtseinheiten, AGs, Schulung der Kinder (z.B. zu Themen wie Hygiene oder Infektionskrankheiten),
- Schülerzeitung,
- ggf. Arztvortrag und Fragestunde mit Schülerinnen und Schülern.

### **Maßnahmen der Schule**

- „Pandemiebeauftragte“ oder Pandemiestab benennen,
- Hygienevoraussetzungen schaffen (Seifenspender, Papierhandtücher, Abfalleimer, etc.),
- Wartebereiche und Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit Symptomen sicherstellen, bis Eltern zur Abholung kommen,
- Lehrerkonferenz zum Thema bzw. Elternabend einberufen,
- Unterrichtsmaterialien für Kranke entwickeln (z.B. kurze Lehrbriefe von den Lehrerinnen / Lehrern, telefonische Durchsage des durchgenommenen

Lehrstoffs und Empfehlung der Nacharbeitung im entsprechenden Lehrbuch),

- Ggf. Mundschutz und Handschuhe in kleinen Mengen für Lehrkräfte, die erkrankte Schülerinnen und Schüler betreuen, bevorraten,
- Flächendesinfektionsmittel bevorraten und Dosierungsanweisung erstellen.

Eine Beratung durch das örtliche Gesundheitsamt oder ein nahes Krankenhaus über geeignete Mittel sowie eventuell eine fachliche Einweisung der Putzkräfte wird empfohlen (vgl. Musterhygieneplan für Schulen des LIGA.NRW, bzw. Muster- Reinigungs- und Desinfektionsplan für Schulen des LIGA.NRW).

### **Zur weiteren Information und Beratung stehen Ihnen zur Verfügung:**

- das jeweils zuständige Gesundheitsamt der Landkreise und kreisfreien Städte

### **Im Internet:**

- [www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de) - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- [www.liga.nrw.de](http://www.liga.nrw.de) - Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW)

Hier finden Sie auch: **Einen Muster-Hygieneplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen** mit Reinigungs- und Desinfektionsplan unter Downloads > Bereich Gesundheit > Hygiene, Infektiologie

- [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de) - Allgemeine Infos des Bundesgesundheitsministeriums
- [www.rki.de](http://www.rki.de) - Robert-Koch-Institut
- [www.pandemierisiko.info.de](http://www.pandemierisiko.info.de) - Allgemeine Infos des Robert-Koch-Instituts
- [www.wir-gegen-viren.de](http://www.wir-gegen-viren.de) - Hinweise zum Thema Hygiene (mit Flyern und Postern)
- [www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de) - Hier finden sich allgemeine Informationen zur neuen Influenza auch in mehreren Fremdsprachen (Flyer)
- [www.who.int](http://www.who.int) - Weltgesundheitsorganisation (in Englisch)
- [www.hygiene-tipps-fuer-kids.de](http://www.hygiene-tipps-fuer-kids.de) - Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn
- [www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html) - Infektionsschutzgesetz
- [www.bzga.de](http://www.bzga.de) - Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung - hier finden Sie u. a. die Kampagne „Wir gegen Viren“ (s.o.)